

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Windpark Bahrendorf GmbH & Co. KG mit Sitz in 26122 Oldenburg, Stau 91 beantragte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 10, 11 Abs. 3 G zur Änd. des Erdgas-Wärme-PreisbremsenGesetzes, zur Änderung des StrompreisbremseGesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze vom 26.7.2023 (BGBl. I Nr. 202) zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m, einer Nabenhöhe von 169 m, eines Rotordurchmessers von 162 m und einer Nennleistung von je 6,2 MW.

Die Standorte der beantragten Anlagen befinden sich im Windpark Bahrendorf, Gemarkung Bahrendorf, Flur 9, Flurstücke 10/4, 10/8, 11/12.

Das Vorhaben wurde am **19.07.2023** im Amtsblatt des Landkreis Börde bekannt gemacht. Der für den 28.09.2023 um 13 Uhr angesetzte Erörterungstermin muss aus organisatorischen Gründen auf den **19.10.2023** um 13 Uhr im Landkreis Börde, Amt für Planung und Umwelt, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben im Haus 1 Raum 201/202 verschoben werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich **30.09.2023** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch erhoben werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird auf den Ausschluss der Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift hingewiesen. Elektronische Einwendungen sind per E-Mail an immissionsschutz@landkreis-boerde.de unter dem Betreff: „**Einwendung WP Bahrendorf**“ zu senden.

Haldensleben, den 06.09.2023



M. Stichnoth
Landrat